Richtlinie zur Erlangung des Gütesiegels Kinderschutz

1. Präambel

Sport ist eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen. In unseren Sportvereinen treiben viele tausend Heranwachsende regelmäßig Sport, der von zumeist ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleitern pädagogisch angeleitet wird. Gewalt und sexueller Missbrauch sind ein gesellschaftliches Phänomen, das sich durch viele Lebensbereiche zieht und leider auch vor dem Sport nicht Halt macht. Von Täterinnen und Tätern ist bekannt, dass sie meist strategisch vorgehen und sich gern dort aufhalten, wo sie leicht Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können. Hier gilt es, die Aufmerksamkeit auch in den Sportvereinen und –verbänden zu schärfen sowie Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexuellem Missbrauch möglichst wirksam zu schützen.
Der Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V. startete 2017 eine eigene Offensive.
Es wurde ein „Gütesiegel Kinderschutz“ gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark entwickelt.
Gemeinsam möchten wir dafür sorgen, dass der Sportverein Kindern und Jugendlichen einen Schutzraum gegen jegliche Art von Gewalt und Missbrauch bietet.

Ziel ist es, dass alle Sportvereine des Landkreises Potsdam-Mittelmark nach den Richtlinien des „Gütesiegels Kinderschutzes“ arbeiten.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle eingetragenen Sportvereine, die unter dem Dach des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark e.V. organisiert sind.

3. Antragsstellung

1.) Der Verein benennt mindestens einen Kinderschutzbeauftragen.

2.) Der Kinderschutzbeauftragte muss bei Erstbeantragung ein Kinderschutzseminar mit einem Umfang von mind. 3UE (Unterrichtseinheiten) nachweislich besucht haben.
Im weiteren Verlauf der Anerkennung des Gütesiegels muss der Nachweis einer Fortbildung im Turnus von 5 Jahren erfolgen. Dabei können weitere Vereinsvertreter an den Fortbildungen teilnehmen.

3.) Der Kinderschutzbeauftragte erfasst in Abstimmung mit dem Verein und unter aktiver Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ein vereinseigenes Kinderschutzkonzept. Dieses beschreibt insbesondere Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Gefährdungsrisiken mit verbindlichen Verhaltens- und Handlungsleitlinien. Das Kinderschutzkonzept ist regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

4.) Jeder Trainer und Übungsleiter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit muss dem Kinderschutzbeauftragten ab Beginn seiner Tätigkeit die **Anerkennung des Ehrenkodex per**

eigenhändiger Unterschrift bestätigen und ein **aktuelles, maximal 6 Monate altes erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme** vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis muss im weiteren Verlauf der Überprüfung des Gütesiegels im Turnus von 5 Jahren erneuert vorgelegt werden.

5.) Der Verein kommuniziert auf seiner Homepage das Gütesiegel Kinderschutz, mit Abbildung des Logos Gütesiegel Kinderschutz, sowie Angaben des Ansprechpartners (Kinderschutzbeauftragter) und dem Kinderschutzkonzept.

6.) Nach der Überprüfung werden die vorgenannten Punkte 1 – 4 auf dem Antragsformular dokumentiert. Anträge können laufend eingereicht werden.
Die Gültigkeit des Gütesiegels Kinderschutz gilt für 5 Jahre, beginnend vom Zeitpunkt der Verleihung des Gütesiegels.
4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit muss der Antrag neu qualifiziert werden.

Das bei der Verleihung überreichte Schild "Gütesiegel Kinderschutz", ist öffentlich auf dem Vereinsgelände anzubringen.

7.) Der Kreissportbund Potsdam-Mittelmark ist berechtigt, die Dokumentation im Sportverein zum Zweck der Qualitätssicherung zu kontrollieren und im Falle von Unregelmäßigkeiten weitere Dokumentationen einzufordern bzw. das Gütesiegel abzuerkennen.

4. Serviceangebote des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark

1.) Der Kreissportbund stellt zur Unterstützung der Arbeit im Sportverein folgende Formulare:

- Musterantrag eines erweiterten Führungszeugnisses
- DOSB Verhaltenskodex
- Antragsformular
- Verarbeitungsverzeichnis (Ablage)

2.) Der Kreissportbund bietet jährlich 2 Fortbildungen zum Thema Kinderschutz an.

3.) Der Zuschuss pro Mitglied sollte mindestens 5,00 € betragen.

5. Kosten für Sportvereine

1.) Die Teilnahme an der Offensive „Gütesiegel Kinderschutz" des Kreissportbundes-Potsdam-Mittelmark ist für Sportvereine kostenfrei.

2.) Die Beantragung und Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für Vereinsvertreter mit Wohnsitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist gebührenfrei.

6. Gültigkeit

Die Richtlinie tritt mit Beschluss des Vorstandes des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark vom 01.01.2021 in Kraft.